



(12)

GEBRAUCHSMUSTERSCHRIFT

(21) Anmeldenummer: 8088/99

(51) Int.CI.⁷ : E04F 15/022
E04F 15/04

(22) Anmelddatum: 13. 1.1999

(42) Beginn der Schutzdauer: 15. 4.2000

(67) Umwandlung aus Patentanmeldung: 41/99

Längste mögliche Dauer: 31. 1.2009

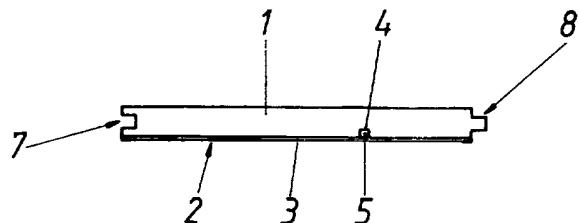
(45) Ausgabedatum: 25. 5.2000

(73) Gebrauchsmusterinhaber:

G. SCHRATTENECKER HOLZWAREN GES.M.B.H.
A-4923 LOHNSBURG, OBERÖSTERREICH (AT).

(54) LAMELLENPARKETT

(57) Ein Lamellenparkett besteht aus einzelnen lamellenartigen Holzleisten (1). Um das Verlegen zu vereinfachen, sind die einzelnen Holzleisten (1) an ihrer Unterseite (2) über eine Trägerschicht (3) zu vorgefertigten Platten (6) verbunden.



Die Erfindung bezieht sich auf ein Lamellenparkett aus einzelnen lamellenartigen Holzleisten.

Es sind bereits Lamellenparkette bekannt, bei denen die einzelnen lamellenartigen Holzleisten beliebiger Holzart vor Ort zu Parkettböden zusammengesetzt und miteinander verleimt werden. Das Verlegen der einzelnen Holzleisten erfordert einen großen Zeitaufwand, da nicht nur Lamelle für Lamelle verlegt und verleimt, sondern der Boden nach dem Verlegen auch noch durch Schleifen nachbehandelt werden muß, um eine ebene Fläche zu erhalten, bzw. zum Schutz der Oberfläche zu lackieren, ölen, wachsen oder imprägnieren ist.

Der Erfindung liegt daher die Aufgabe zugrunde, ein Lamellenparkett der eingangs geschilderten Art zu schaffen, das sich durch seine einfache Verlegbarkeit und lange Lebensdauer auszeichnet.

Die Erfindung löst diese Aufgabe dadurch, daß die einzelnen Holzleisten an ihrer Unterseite über eine Trägerschicht zu vorgefertigten Platten verbunden sind.

Da die einzelnen Holzleisten zu vorgefertigten Platten zusammengefaßt sind, wobei die beispielsweise aus Jute, Industriesperrholz, Schälfurnier, Kunststoffen, Viesen od. dgl. bestehende Trägerschicht den erforderlichen Zusammenhalt der Platten gewährleistet, lassen sich die Platten rationell verlegen und schnell und geschickt zum gewünschten Parkettboden zusammensetzen, wobei auch eine schwimmende Verlegung ohne Verkleben mit dem Unterboden möglich ist. Dabei bleiben die einzelnen Holzleisten ohne unmittelbare Verbindung,

so daß durch diese gegenseitige Relativbeweglichkeit Quell- oder Schwindungserscheinungen aufgenommen werden können und keine Gefahr eines Verwerfens, einer Fugenbildung od. dgl. besteht, wodurch nicht nur die Qualität verbessert, sondern auch die Lebensdauer des Parketts erhöht wird. Um den erforderlichen Oberflächenschutz des Parketts zu gewährleisten, lassen sich die Platten bereits bei ihrer Herstellung lackieren, ölen, wachsen oder imprägnieren, und die zeitaufwendige Nachbearbeitung des verlegten Parketts kann somit entfallen.

Besonders vorteilhaft ist es, wenn die vorgefertigten Platten zusätzlich über quer zur Leistenlängsrichtung verlaufende Versteifungseinlagen verbunden sind, wobei die die Versteifungseinlagen aus Drähten, wie z. B. Aluminiumdraht, oder Kunststoffen, Metallen, Kordeln, Holzwerkstoffen u. dgl., die erforderliche Eigensteifigkeit für eine bessere Handhabbarkeit der Platten beim Verlegen ergeben.

Vorteilhaft ist es, wenn die Holzleisten an ihrer Unterseite Quernuten zur Aufnahme der Versteifungseinlagen aufweisen, da so die Versteifungseinlagen in den Nuten eingebettet sind und die Verlegbarkeit nicht beeinträchtigen können, wobei die Versteifungseinlagen vorzugsweise in die Nuten eingeleimt sind.

Um nach dem Verlegen der Platten einen besseren Zusammenhalt und eine ebene Gesamtoberfläche zu erreichen und das Verlegen der Platten zusätzlich zu erleichtern, sind die Platten an zwei einander gegenüberliegenden Seiten mit einer Nut-Feder-Profilierung versehen, so daß beim Verlegen ein formschlüssiger Verbund entsteht.

In der Zeichnung ist der Erfindungsgegenstand beispielsweise dargestellt, und zwar zeigen Fig. 1 und Fig. 2 ein erfindungsgemäßes Lamellenparkett in einer schematischen Stirnansicht bzw. Draufsicht.

Ein Lamellenparkett besteht aus einzelnen lamellenartigen Holzleisten 1, die an ihrer Unterseite 2 über eine Trägerschicht 3 und eine quer zur Holzleistenrichtung in einer Quernut 4 eingebettete Versteifungseinlage 5 zu einer vorgefertigten Platte 6 verbunden sind. Die Platte 6 ist an ihren beiden Längsseiten mit einer Nut 7 bzw. einer Feder 8 versehen.

Ansprüche:

1. Lamellenparkett aus einzelnen lamellenartigen Holzleisten (1), dadurch gekennzeichnet, daß die einzelnen Holzleisten (1) an ihrer Unterseite (2) über eine Trägerschicht (3) zu vorgefertigten Platten (6) verbunden sind.
2. Lamellenparkett nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die vorgefertigten Platten (6) zusätzlich über quer zur Leistenlängsrichtung verlaufende Versteifungseinlagen (5) verbunden sind.
3. Lamellenparkett nach einem der Ansprüche 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß die Holzleisten (1) an ihrer Unterseite (2) Quernuten (4) zur Aufnahme der Versteifungseinlagen (5) aufweisen.
4. Lamellenparkett nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, daß die Platten (6) an zwei einander gegenüberliegenden Seiten mit einer Nut (7)–Feder(8)-Profilierung versehen sind.

FIG.2

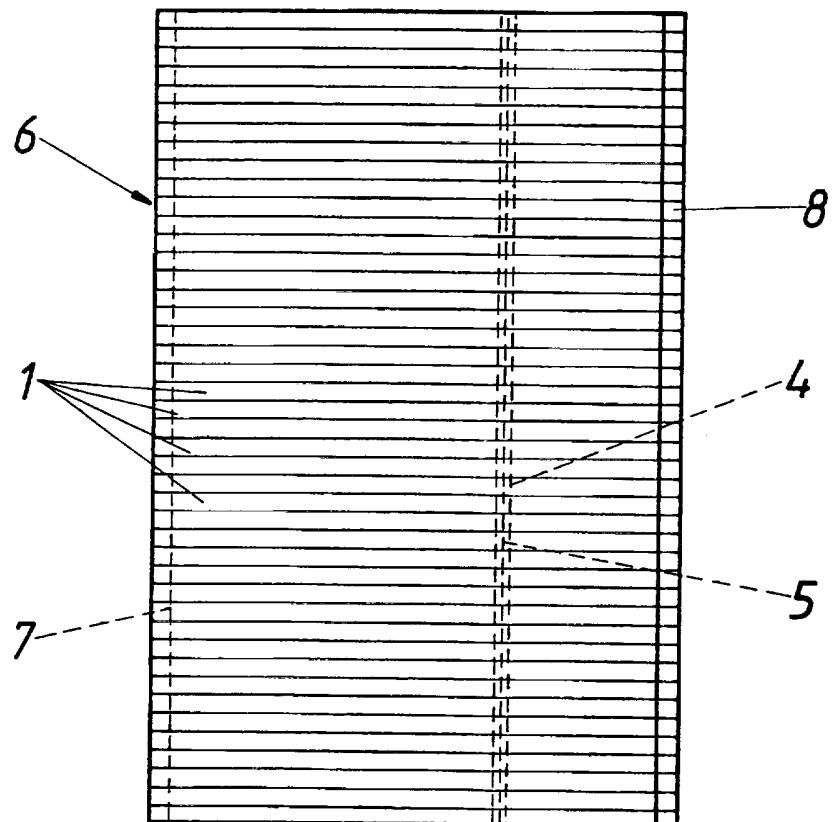
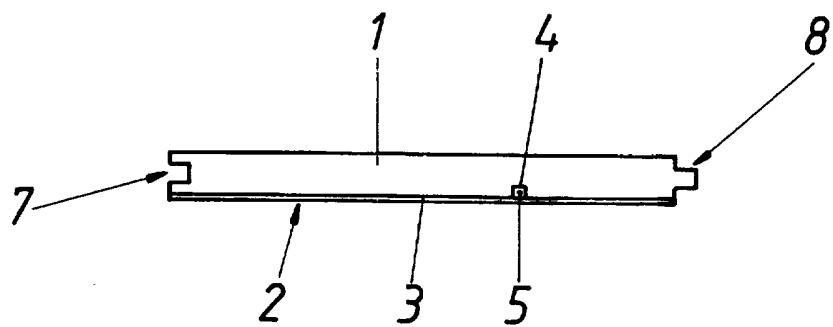


FIG.1





ÖSTERREICHISCHES PATENTAMT

A-1014 Wien, Kohlmarkt 8-10, Postfach 95

TEL. +43/(0)1/53424; FAX +43/(0)1/53424-535; TELEX 136847 OEPA A
Postscheckkonto Nr. 5.160.000; UID-Nr. ATU38266407; DVR: 0078018

RECHERCHEBERICHT

Ihr Zeichen: (28 903) hel/ri Neue Ansprüche

zu 2 GM 8088/99

Klassifikation des Antragsgegenstandes gemäß IPC⁶: E 04 F 15/022, 15/04

Recherchierter Prüfstoff (Klassifikation): E 04 F

Konsultierte Online-Datenbank:

Die nachstehend genannten Druckschriften können in der Bibliothek des Österreichischen Patentamtes während der Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 8 - 12 Uhr 30, Dienstag 8 bis 15 Uhr) unentgeltlich eingesehen werden. Bei der von der Hochschülerschaft TU Wien Wirtschaftsbetriebe GmbH im Patentamt betriebenen Kopierstelle können schriftlich (auch per Fax. Nr. 01 / 533 05 54) oder telefonisch (Tel. Nr. 01 / 534 24 - 153) Kopien der ermittelten Veröffentlichungen bestellt werden.

Auf Anfrage gibt das Patentamt Teilrechtsfähigkeit (TRF) gegen Entgelt zu den im Recherchenbericht genannten Patentdokumenten allfällige veröffentlichte „Patentfamilien“ (denselben Gegenstand betreffende Patentveröffentlichungen in anderen Ländern, die über eine gemeinsame Prioritätsanmeldung zusammenhängen) bekannt. Diesbezügliche Auskünfte erhalten Sie unter der Telefonnummer 01 / 534 24 - 132.

| Kategorie | Bezeichnung der Veröffentlichung (Ländercode, Veröffentlichungsnummer, Dokumentart (Anmelder), Veröffentlichungsdatum, Textstelle oder Figur (soweit erforderlich)) | Betreffend Anspruch |
|-----------|--|------------------------|
| X | IPC, Band 5, sechste Auflage, Verlag Carl Heymann, 1994, München, Seite 32: Untergruppe E 04 F 15/022. | 1 |
| X | DE 33 34 232 A1 (PARKETT FABRIK UFFENHEIM), 11. April 1985 (11.04.85), Seite 6, Zeilen 6 bis 11, Seite 4, Zeile 18. | 1-4 |
| X | EP 0 240 317 A2 (PALOHEIMO), 7. Oktober 1987 (07.10.87), Spalte 2, Zeilen 22 bis 25. | 1 |

Fortsetzung siehe Folgeblatt

Kategorien der angeführten Dokumente (dient in Anlehnung an die Kategorien bei EP- bzw. PCT-Recherchenberichten nur zur raschen Einordnung des ermittelten Stands der Technik, stellt keine Beurteilung der Erfindungseigenschaft dar):

„A“ Veröffentlichung, die den **allgemeinen Stand der Technik** definiert.

„Y“ Veröffentlichung von Bedeutung; die Erfindung kann nicht als neu (bzw. auf erforderlicher Tätigkeit beruhend) betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren weiteren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese **Verbindung für den Fachmann naheliegend** ist.

„X“ Veröffentlichung von **besonderer Bedeutung**; die Erfindung kann allein aufgrund dieser Druckschrift nicht als neu (bzw. auf erforderlicher Tätigkeit beruhend) angesehen werden.

„P“ zwischenveröffentlichtes Dokument von besonderer Bedeutung (**älteres Recht**)

„&“ Veröffentlichung, die Mitglied derselben **Patentfamilie** ist.

Ländercodes:

AT = Österreich; AU = Australien; CA = Kanada; CH = Schweiz; DD = ehem. DDR; DE = Deutschland;

EP = Europäisches Patentamt; FR = Frankreich; GB = Vereinigtes Königreich (UK); JP = Japan;

RU = Russische Föderation; SU = ehem. Sowjetunion; US = Vereinigte Staaten von Amerika (USA);

WO = Veröffentlichung gem. PCT (WIPO/OMPI); weitere siehe WIPO-App. Codes

Datum der Beendigung der Recherche: 7. Dezember 1999

Prüfer: Dipl. Ing. Glaunach


ÖSTERREICHISCHES PATENTAMT

A-1014 Wien, Kohlmarkt 8-10, Postfach 95

 TEL. +43/(0)1/53424; FAX +43/(0)1/53424-535; TELEX 136847 OEPA A
 Postscheckkonto Nr. 5.160.000; UID-Nr. ATU38266407; DVR: 0078018

Folgeblatt zu 2 GM 8088/99

| Kategorie | Bezeichnung der Veröffentlichung (Ländercode, Veröffentlichungsnummer, Dokumentart (Anmelder), Veröffentlichungsdatum, Textstelle oder Figur (soweit erforderlich)) | Betreffend Anspruch |
|-----------|---|------------------------|
| Y | US 4 388 788 A (BOSCO), 21. Juni 1983 (21.06.83) Figuren 1,6 und 7. | 2-4 |
| X | WO 84/03321 A1 (GUILMIN), 30. August 1984 (30.08.84), | 1 |
| A | Patentanspruch 4 | 2 |
| X | CH 416 049 A (BAUWERK), 13. Jänner 1967 (13.01.67), | 1 |
| A | Patentansprüche 6,8 und 11. | 2-4 |

 Fortsetzung siehe Folgeblatt